

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.09.2016 |

Inklusion in Kindertagesstätten

Anfrage von Herrn Gümüs –Jugendamtselternbeirat (JAEB)- aus der Sitzung vom 26.04.2016:

Uns erreichen mehrere Elternanfragen aus dem Bereich Inklusion. Diesen ist eine deutliche Verunsicherung der Eltern anzumerken. Daher bittet der JAEB die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie ist die Konzeption der Träger auf dem Gebiet der Stadt Köln angesichts der auslaufenden Finanzierung therapeutischer Fachkräfte durch den LVR?
2. Einzelne Elternfragen lauten u.a.:

- Wie groß werden die Gruppen sein?
- Gibt es noch Therapien?
Wenn ja, welche Fachrichtungen? Wo finden diese statt (in der Gruppe oder als Einzelangebot)?
- Werden auslaufende Stellen neu besetzt?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung verfügt über keine Übersicht, wie die einzelnen Träger mit der Thematik umgehen.

Für die städtischen Kindertagesstätten gilt, dass fest angestellte Therapeutinnen/ Therapeuten weiter beschäftigt werden. Die Finanzierung erfolgt über die sogenannte „FlinK-Pauschale“ des Landschaftsverbandes (5.000,00 € jährlich je Kind mit bzw. mit drohender- Behinderung) und Vergütung über Rezepte.

Die Gruppenstärke richtet sich nach den Vorgaben des Landes und ist abhängig von der Zahl der betreuten Kinder mit bzw. mit drohender- Behinderung. Im Gruppentyp II (10 Kinder im Alter bis 3 Jahren) erfolgt grundsätzlich keine Gruppenstärkenreduzierung, die anderen Gruppen können auf bis zu 15 bzw. 17 Kinder reduziert werden.

In Einrichtungen, die über fest angestellte Therapeutinnen/ Therapeuten verfügen, wird Therapie angeboten. Die entsprechende Kassenzulassung zur Abrechnung von Rezepten liegt der Verwaltung für die kommunalen Einrichtungen vor.

Die angebotenen Therapien befinden sich wie bisher im Bereich der Physio- und Sprachtherapie, die Art der Therapie richtet sich nach dem jeweiligen Rezept. Auslaufende Stellen können nicht nachbesetzt werden.